



EULA

Endbenutzer-Lizenzvertrag für OpenLimit Softwareprodukte

Stand: 01.03.2008

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen als natürliche oder juristische Person („Endbenutzer“) und der OpenLimit SignCubes AG, CH-Baar („OpenLimit“). Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag berechtigt den Endbenutzer zur Verwendung des diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag beigelegten OpenLimit-Softwareprodukts, das dazugehörige Medien und internetbasierte Dienste von OpenLimit umfasst („Software“).

Durch Installieren, Kopieren oder Verwenden der Software erklärt der Endbenutzer sein Einverständnis mit den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags. Falls der Endbenutzer damit nicht einverstanden ist, installiert, kopiert oder verwendet er die Software nicht, und gibt sie, bei verpackten Produkten ungeöffnet, an die Stelle zurück, von der er sie erhalten hat. Der Kaufpreis wird durch diese Stelle nach Massgabe ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen zurück erstattet.

1. Lizenzgewährung

- 1.1 OpenLimit gewährt eine nicht ausschliessliche Lizenz ohne Recht zur Unterlizenzierung mit der Berechtigung,
- (i.) die Software auf einem einzelnen Computer oder einem einzelnen anderen Gerät („Gerät“) zu nutzen, zu installieren und/oder zu verwenden, oder
 - (ii.) die Software auf einem Speichergerät (beispielsweise einem Netzwerkservers) zu installieren und zu speichern, welches nur zur Installation der Software auf anderen Geräten über ein internes Netzwerk verwendet wird, vorausgesetzt, der Endbenutzer besitzt eine Lizenz für jedes weitere Gerät, auf dem die Software installiert und ausgeführt wird, oder
 - (iii.) die Software auf einem Speichergerät (beispielsweise einem Netzwerkservers) zu installieren und zu speichern, um beispielsweise in einer Terminal Services-Umgebung von anderen Geräten den Zugriff und die Verwendung der Software zu ermöglichen, vorausgesetzt, der Endbenutzer besitzt eine Lizenz für jedes weitere Gerät, das auf die Software zugreift und sie verwendet. Dies gilt auch für den Fall, wo Teilkomponenten der Software sowohl auf einem Speichergerät (beispielsweise ein Netzwerkservers) wie auf einem einzelnen Gerät gemeinsam installiert werden müssen, um die Software verwenden zu können.

Nach Massgabe dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags darf der Endbenutzer die Software nur einmal auf einem einzelnen Gerät installieren. Wenn der Endbenutzer mit dem Erwerb einer Lizenz für die Software einen Lizenzschlüssel erhalten hat, muss er diesen streng vertraulich aufbewahren und ist nicht berechtigt, diesen an Dritte weiter zu geben. Der Lizenzschlüssel schaltet das Produkt zur Nutzung frei.

- 1.2 Der Endbenutzer ist berechtigt, nur mit dem ausschliesslichen Zweck, technischen Support und Wartungsdienste bereitzustellen, über ein beliebiges Gerät auf die lizenzierte Software zuzugreifen.
- 1.3 Der Endbenutzer ist zur Erstellung einer Sicherungskopie der Software unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Sicherungskopie auf keinem Computer installiert und verwendet wird. Eine Übertragung der Rechte zur Erstellung einer Sicherungskopie ist nicht zulässig, ausser es werden sämtliche Rechte an der Software gemäss Ziff. 1.7 übertragen. Davon ausgenommen ist die Nutzung der Software als kostenfreier OpenLimit® Reader.
- 1.4 Dem Endbenutzer zusätzlich zur Softwarelizenz gewährte Lizenzen für den Ersatzbetrieb im Fall des Ausfalls von Komponenten ohne automatische Aktivierung (Cold-Standby-Lizenz) oder mit automatischer Aktivierung (Hot-Standby-Lizenz) unterliegen vollumfänglich den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags.
- 1.5 OpenLimit gewährt dem Endbenutzer die Lizenz, die der Software beiliegende Dokumentation nur zu internen, nicht kommerziellen Nachschlagezwecken zu verwenden.
- 1.6 Der Endbenutzer ist berechtigt, seine Kopie der Software auf ein anderes Gerät zu übertragen. Nach der Übertragung ist der Endbenutzer verpflichtet, die Software vollständig vom ursprünglichen Gerät zu entfernen. Davon ausgenommen ist die Nutzung der Software als kostenfreier OpenLimit® Reader.
- 1.7 Vorbehältlich Ziff. 7.2 ist der Endbenutzer berechtigt, die Software (einschliesslich Upgrades, Updates und der Dokumentation) zusammen mit dem Endbenutzer-Lizenzvertrag einmalig und dauerhaft auf einen anderen Endbenutzer zu übertragen, vorausgesetzt, der die Software erhaltende neue Endbenutzer stimmt allen Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages zu. Der vorherige Endbenutzer ist verpflichtet, die Software einschliesslich Upgrades, Updates und Kopien auf seinem Gerät zu entfernen und keine Kopie der Software zu behalten. Ausgenommen von diesem Übertragungsrecht sind akademische sowie Vorab- oder Musterversionen der Software sowie die Nutzung der Software als kostenfreier OpenLimit® Reader.
- 1.8 Der Endbenutzer ist verpflichtet, für die Dauer der Nutzung der Software einen Nachweis zu führen, anhand dessen jederzeit festgestellt werden kann, dass die Anzahl der Software-Installationen die Anzahl der gewährten Lizenzen nicht übersteigt. Auf Anforderung von OpenLimit ist durch den

Endbenutzer der Nachweis zu erbringen. Sollte die Gesamtheit der Software-Installationen die Anzahl gewährter Lizenzen überschreiten, stellt dies eine Vertragsverletzung dar.

2. Lizenzbeschränkungen

- 2.1 Der Endbenutzer ist mit Ausnahme der in Ziff. 1. aufgeführten Fällen nicht berechtigt, Kopien der Software anzufertigen oder die Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, kommerzielle Hosting-Dienste mit ihr bereitzustellen oder auf elektronischem Weg die Software von einem Computer auf einen anderen oder über ein Netzwerk zu übertragen.
- 2.2 Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, generell ein Reverse Engineering vorzunehmen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln, ausser und nur soweit das anwendbare Recht diese Einschränkung nicht untersagt.
- 2.3 Die Software wird als einheitliches Produkt lizenziert. Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, ihre Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Gerät zu trennen, auch wenn er nicht alle Komponenten der Software verwendet. Ausgenommen davon sind Fälle, wo für den Betrieb Teilkomponenten der Software sowohl auf einem Speichergerät (beispielsweise ein Netzwerkservers) wie auf einem einzelnen Gerät gemeinsam installiert werden müssen, um die Software verwenden zu können.
- 2.4 Für die Verwendung einer als Update oder Upgrade gekennzeichneten Software muss der Endbenutzer über eine gültige Lizenz für die vorherige Version verfügen. Nach dem Installieren des Updates oder Upgrades ist der Endbenutzer nicht mehr zur Verwendung der ursprünglichen Software berechtigt, welche die Voraussetzung für den Endbenutzer für das Update oder Upgrade bildet, ausser als Teil der Software in der mit dem Update oder Upgrade ergänzten Form.
- 2.5 Testlizenzen berechtigen ausschliesslich zur Verwendung der Software im Rahmen des Testens und Evaluierens der Software während des Testzeitraums. Zu jeglicher weiterer Nutzung ist der Endbenutzer nicht berechtigt.

3. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- 3.1 Alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich dem Endbenutzer eingeräumten Rechte verbleiben bei OpenLimit. Die Software von OpenLimit ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze sowie Abkommen über das geistige Eigentum geschützt. OpenLimit oder deren Vertriebspartner halten an der Software das Eigentum, das Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt dem Endbenutzer keinerlei Rechte an Marken oder Dienstleistungsmarken von OpenLimit.
- 3.2 Die Software wird lizenziert und nicht verkauft.

4. Gewährleistung und Haftungsausschluss

- 4.1 Vorausgesetzt, der Endbenutzer verfügt über eine gültige Lizenz an der Software, gewährleistet OpenLimit ab Erhalt der Software für die gesetzliche Verjährungsfrist, dass die Software die in der Dokumentation vereinbarte Beschaffenheit hat, sofern sie bestimmungsgemäss und entsprechend der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet wird. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Funktionen begründen keine Gewährleistungsansprüche. Bei Vorliegen von Sachmängeln wird OpenLimit nach ihrer Wahl diese beseitigen oder eine neue Software liefern.
- 4.2 Alle andern als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Bedingungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen von OpenLimit werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt OpenLimit keine Gewähr dafür, dass die Software alle Anforderungen des Endbenutzers erfüllt oder dass die darin enthaltenen Funktionen in einer vom Endbenutzer ausgewählten Kombination ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen.
- 4.3 Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Vertrages haftet OpenLimit gegenüber dem Endbenutzer nicht für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden oder Folgeschäden bzw. -verluste im Zusammenhang mit der Verwendung der Software. Die höchste kumulierte Verpflichtung von OpenLimit für Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung der Software darf nicht über der Vergütung liegen, die der Endbenutzer für die Software bezahlt hat. Die vorstehenden Ausnahmen und Einschränkungen der Haftung und Verantwortung gelten nur in dem jeweils gesetzlich zulässigen Mass.

- 4.4 Diese Gewährleistung gilt nicht für Software, die dem Endbenutzer kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, wie bspw. Updates, Vorab- oder Testversionen. OpenLimit haftet ferner nicht für Schäden jeglicher Art, welche beim Endbenutzer durch ein Unterbleiben der Installation von Updates entstehen.

5. Datennutzung und Lizenzüberwachung

- 5.1 Der Endbenutzer stimmt zu, dass OpenLimit berechtigt ist, technische Daten, die im Rahmen der dem Endbenutzer zur Verfügung gestellten Supportdienstleistungen, falls vorhanden, in Bezug auf die Software gewonnen werden, zu sammeln und zu benutzen. OpenLimit ist berechtigt, diese Informationen nur zur Verbesserung ihrer Produkte und zur Bereitstellung von benutzerdefinierten Diensten oder Technologien an den Endbenutzer zu verwenden.
- 5.2 OpenLimit kann Angaben über die Lizenz des Endbenutzers im Zuge der Installation, Registrierung, Benutzung oder Aktualisierung verifizieren, um auf diese Weise eine nicht lizenzierte oder illegale Verwendung der Software zu verhindern und den Kundenservice von OpenLimit weiter zu verbessern. Der Endbenutzer stimmt dieser Vorgangsweise von OpenLimit zu und verpflichtet sich, allen diesbezüglichen Vorgaben Folge zu leisten.

6. Zusätzliche Software und Dienste

- 6.1 Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gilt für Updates und Upgrades, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste der Software, die OpenLimit dem Endbenutzer möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem der Endbenutzer eine ursprüngliche Kopie der Software erworben hat, vorbehaltlich gesonderter Bestimmungen.
- 6.2 OpenLimit behält sich das Recht vor, internetbasierte Dienste ohne Vorankündigung zu ändern oder einzustellen, die dem Endbenutzer bereitgestellt oder durch die Verwendung der Software verfügbar gemacht werden.

7. Akademische Software

- 7.1 Die Verwendung von Software, die als „Akademische Software“ gekennzeichnet ist, erfolgt im Rahmen einer akademischen Lizenz. Für die Verwendung der akademischen Software muss der Endbenutzer ein berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sein.
- 7.2 Für eine akademische Lizenz gelten sinngemäss die Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages, ausgenommen das Übertragungsrecht nach Ziff. 1.7.

8. Exportbeschränkungen

Der Endbenutzer anerkennt, dass er die Software nicht in Länder exportieren darf, in die dies durch anwendbare internationale und nationale Exportgesetze sowie einschlägige Vorschriften untersagt ist. Überdies darf die Software nicht in ein Land exportiert oder einem Staatsangehörigen oder Ansässigen eines solchen Landes überlassen werden, für das aufgrund bestehender nationaler oder internationaler Exportkontrollen ein Embargo verhängt worden ist. Alle Rechte zur Verwendung der Software verfallen, wenn die Bestimmungen dieses Vertrags nicht eingehalten werden.

9. Kündigung

- 9.1 Unbeschadet sonstiger Rechte ist OpenLimit berechtigt, diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag ohne weitere Verpflichtungen zu kündigen, wenn der Endbenutzer gegen dessen Bestimmungen verstösst.
- 9.2 Der Endbenutzer ist im Fall der Kündigung verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten.

10. Zusätzliche Bestimmungen betreffend OpenLimit® Integration Suites

- 10.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags die Verwendung der Software im Zusammenhang mit der Integration in andere Anwenderprogramme.
- 10.2 Der Endbenutzer einer OpenLimit® Integration Suite ist berechtigt, die Software in seine Anwendungen zu integrieren und an Dritte in dieser Form weiterzugeben.
- 10.3 Die Lizenz für OpenLimit® Integration Suites dient nur zu Entwicklungs- resp. Integrationszwecken (Entwicklungslizenz). Wenn die Anwendung mit integrierter Software an Dritte weiter gegeben wird, müssen zusätzlich Run-Time-Lizenzen (Folgelizenzen) für jedes weitere Gerät, auf dem die Software installiert und ausgeführt wird, oder das auf die Software zugreift und sie verwendet, erworben werden.
- 10.4 Im Zusammenhang der Verwendung der OpenLimit® Integration Suites mit Stapelsignaturen ist der Endbenutzer berechtigt, entweder für die Dauer eines Jahres für eine Installation die vereinbarte Anzahl Signaturen im Stapel zu erzeugen, oder für eine unbegrenzte Zeit eine vereinbarte Anzahl Signaturen im Stapel zu erzeugen. Die Erreichung einer bestimmten Anzahl Signaturen im Stapel hängt von der Systemumgebung des Endbenutzers ab. Erfordert die Systemumgebung des Endbenutzers weitere Installationen, müssen zusätzliche Installationslizenzen erworben werden. Diese Regelung gilt auch im Fall der Verwendung der OpenLimit® Integration Suites zum ausschliesslichen Prüfen von Signaturen im Stapel.

11. Zusätzliche Bestimmungen betreffend OpenLimit® Authorisation Suites

- 11.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags die Verwendung der Software im Zusammenhang mit Formularen, welche vom Endbenutzer erstellt und für den Erfassungsvorgang vom Formularempfänger auf Hardware betrieben wird, auf der die Software (mit Ausnahme des kostenfreien OpenLimit® Readers) selbst nicht installiert sein muss, aber installiert sein kann.

- 11.2 Der Endbenutzer ist berechtigt, mit der in der Software enthaltenen Aktivierungstechnologie einem Formularempfänger die Signaturerzeugung in einem dafür vorgesehenen Formular mit dem kostenfreien OpenLimit® Reader zu ermöglichen („OpenLimit-Signaturfreischaltung“). Diese Möglichkeit besteht ausschliesslich für vom Endbenutzer erstellte und bereits frei geschaltete Formulare, die ein Formularempfänger auf Hardware, auf der die Software (mit Ausnahme des kostenfreien OpenLimit® Readers) nicht installiert sein muss, ausfüllen und/oder abspeichern kann.
- 11.3 Der Endbenutzer ist berechtigt, von ihm erstellte, bereits frei geschaltete Formulare mit der OpenLimit-Signaturfreischaltung auszugeben oder anderweitig bereit zu stellen, mit der Einschränkung, dass die OpenLimit-Signaturfreischaltung nur gemeinsam mit dem Formular genutzt werden darf und keine Übertragung von Rechten an der OpenLimit-Signaturfreischaltung an die Formularempfänger erfolgt. Geringfügige Änderungen an bereits erstellten Formularen werden durch die hiermit gewährte Lizenz an der Software abgedeckt, solange der Zweck des Formulars unverändert bleibt.
- 11.4 Die Lizenzbedingungen für die Verwendung der OpenLimit® Authorisation Suite richten sich nach den individuellen Regelungen entweder im Bestellformular oder gestützt auf eine gesonderte Vereinbarung.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag, der eine vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand darstellt, ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Verhandlungen und Vorschläge diesbezüglich. Jede Partei anerkennt, dass sie nicht infolge anderer Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen als die ausdrücklich im Vertrag angeführten, dazu gebracht wurde, diesen Vertrag abzuschliessen.
- 12.2 Falls eine der Bedingungen dieses Vertrages, sei es vollständig oder teilweise, ungültig, unrechtmässig oder nicht einklagbar wird, so berührt dieser Umstand die Wirksamkeit des übrigen Vertrages oder des Rests der betreffenden Vertragsbestimmung nicht.
- 12.3 Kein OpenLimit-Vertreter oder Mitarbeiter von OpenLimit ist dazu berechtigt, an diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag Änderungen vorzunehmen, es sei denn, diese Änderungen wurden schriftlich erfasst und von einem entsprechend autorisierten Vertreter von OpenLimit signiert.

- 12.4 Wenn der Endbenutzer die Software in der Europäischen Union, Island oder Norwegen erworben hat, gilt das Recht des Landes, in dem der Endbenutzer die Software erworben hat. In allen anderen Fällen gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.